

Bürgerinitiative (BI) zum Baugebiet "Südlich Lerchenhain"

10 Einwände und Stellungnahmen der BI zum Verkehr

a) Nichtbeachtung des Ratsbeschlusses zur Netzschlusslösung und

b) zur Anlage (10) – Verkehrsuntersuchung (SHP)

***zu a) Haupteinwand:** Der Rat und die Verwaltung der Gemeinde Nottuln missachten seit Jahrzehnten die sogenannte **Netzschlusslösung**. Wir fordern eindringlich, dass der Rat bzw. die Gemeinde Nottuln den am 04.11.1997 gefassten Ratsbeschluss umsetzt. Danach muss bei jedem neuen Baugebiet, das südlich der B 525 errichtet wird, Verkehrsanschlüsse an die B 525 in Richtung Coesfeld sowie an die A 43 in Richtung Appelhülsen gebaut werden. Die Umgehungsstraße besteht seit einigen Jahren. Sie hat keine entlastende Wirkung auf den Verkehr südlich der B 525.*

Der Rat hat mit einem Beschluss im Jahr 2013 an seinen alten Beschluss aus dem Jahr 1997 angeknüpft und diesen damit ausdrücklich noch einmal bestätigt.

Seit 2013 / 2014 tragen wir unsere Forderungen hinsichtlich der beschlossenen Netzschlusslösung vor. Wir haben den Eindruck, dass die Verwaltung nicht bereit ist, die Beschlüsse des Rates zur Netzschlusslösung umzusetzen.

Nach § 62 Abs. 2 S. 2 GO NRW hätten die Bürgermeister, Herr Schneider, Frau Mahnke und Herr Dr. Thönnies, diese Ratsbeschlüsse aus den Jahren 1997 und 2013 grundsätzlich unverzüglich bei Entstehung neuer Baugebiete südlich der B 525 durchführen müssen.

Wir Bürger sind maßlos enttäuscht, dass sich drei Bürgermeister und verschiedene Gemeinderäte nicht an gefasste Beschlüsse halten. Dabei waren es wichtige und vorausschauende Beschlüsse für die Gemeinde. Die verkehrliche Infrastruktur hat sehr gelitten.

Acht Jahre haben wir darauf gepocht, die Beschlüsse zur Netzschlusslösung umzusetzen. Eine offene Diskussion hat es nie gegeben. Eine Interessensabwägung hat es unseres Erachtens nicht gegeben.

Im Anhang unserer Einwände: Eine Stellungnahme von Prof. Dr. Beckmann vom 22. Jan. 2018 zur Netzschlusslösung für die verkehrliche Erschließung des Baugebietes „Südlich Lerchenhain“, Anlage Nr. 13

Zu b) Einwände zur Verkehrsuntersuchung von SHP

Seite 1) „Ob die Ortsumgehung bereits in vollem Umfang wirkt oder ob gegebenenfalls mit flankierenden Maßnahmen noch nachgebessert werden sollte, ist zeitnah zu klären.“

***Einwand:** Dieses ist nicht zeitnah zu klären, sondern vor dem Satzungsbeschluss. Es hat sich aber auch in der erneuten Verkehrszählung vom November 2019 bereits gezeigt, dass die im Norden liegende Ortsumgehung keinen Einfluss auf den Verkehr im Süden Nottulns hat. Vielmehr wurde hier eine erhebliche Verkehrszunahme seit der letzten Zählung ermittelt.*

Seite 2) „Die Umfeldnutzungen aus Wohnen und Aufenthalt stehen nicht im Einklang mit der straßenräumlichen Gestaltung“.

Einwand: Die straßenräumliche Gestaltung ist vor Satzungsbeschluss mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen anzupassen.

Das Gutachten stellt auf Seite 2) „ein hohes Geschwindigkeitsniveau“ fest.

Einwand: Dieses ist durch verkehrsberuhigende Maßnahmen vor Satzungsbeschluss zu reduzieren.

Seite 3) „Ausgangslage für die Analyse der verkehrlichen Situation im Untersuchungszeitraum stellt das Integrierte Verkehrskonzept für die Gemeinde Nottuln von 2011 dar.“

Einwand: Dieses mehr als 10 Jahre alte Konzept ist überholt und muss vor Satzungsbeschluss aktualisiert werden. Es ist hier nicht mehr anzuwenden.

Seite 4) „Dennoch wird auch über die Straße Lerchenhain wird unerwünschter Durchgangsverkehr abgewickelt“.

Einwand: Dieser ist vor Satzungsbeschluss abzustellen.

Einwand: Die im Gutachten geforderten verkehrsberuhigenden Maßnahmen müssen einhergehen mit der Reduzierung der geplanten 185 Wohneinheiten ursprünglich 2014 geplanten 98 WE. Weniger WE bedeutet weniger Verkehr.

Seite 6) Die Ermittlung des Neuverkehrs basiert auf einer in der Gemeinde Nottuln durchgeführten Haushaltsbefragung von 2011.

Einwand: Diese ist veraltet und nicht mehr verwertbar. Zwingend ist das Gutachten auf einer aktuellen Haushaltsbefragung zu gründen.

Im Gutachten heißt es auf Seite 8) „Im weiteren Verlauf ist davon auszugehen, dass ein überschaubarer Anteil (vorheriges Gutachten „erheblichen Anteil“) des zusätzlichen Verkehrs als Durchgangsverkehr im benachbarten Wohnquartier auftreten wird,“

Einwand: Diese beachtliche Änderung der Wertung zeigt, dass es sich um ein „Partei-gutachten“ handelt, dass im Sinne des Auftraggebers geändert wurde. Dem Gutachten mangelt es an Neutralität. Es ist zu verwerfen, da die Bewertungen nicht objektiv sind.

Seite 8) Das Gutachten lebt von Annahmen, so z.B. „dass etwa 15 % des Neuverkehrs über die Straße Lerchenhain fahren werden“.

Einwand: Diese Annahme ist falsch und wird durch die von der Gemeinde im September 2020 und Mai 2022 vorliegenden späteren Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen widerlegt. Die Verkehrszählungen aus den Jahren 2020 und 2022 zeigen bereits in diesem kurzen zeitlichen Abstand erneut eine weitere Erhöhung der Verkehrsbelastung um mehr als 8 %, im Wesentlichen verursacht durch Durchgangsverkehr. Auch hier wieder ein Mangel als Parteigutachten. Die Handschrift des Auftraggebers wird mehr als deutlich. Die Annahme ist auch im Widerspruch zu den Aussagen:

Seite 8) „Demnach sind etwa 40 % des zusätzlichen Verkehrsaufkommens als Durchgangsverkehr in Ansatz gebracht, was bezogen auf die Tagesbelastung in der Steinstraße und der Straße Lerchenhain eine deutliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens bedeutet.“

Seite 9) „Bei der Betrachtung des Tagesverkehrs wird aber deutlich, dass auch in der Straße Lerchenhain eine spürbare Mehrbelastung auftreten wird. Beim 1. Bauabschnitt (185 WE) muss mit einer Verkehrszunahme in der Straße Lerchenhain von etwa 178 Kfz/24h ausgegangen werden.“

Seite 15) „Die Einschränkungen der Wohn- und Aufenthaltsqualität sind insbesondere zu Hauptverkehrszeiten spürbar.“

Seite 15) „Allerdings würde dadurch die Betroffenheit der Bewohner bzw. die Problemlage verschärft.“

Seite 15) „Es ist zu erwarten, dass sich der Durchgangsverkehr ohne restriktive Maßnahmen im benachbarten Wohnquartier erhöhen würde.“

Seite 15) „Der Durchgangsverkehr ist bereits heute mit Beeinträchtigungen verbunden und würde sich (im vorherigen Gutachten: „wird sich“) in Zukunft noch etwas erhöhen. Dem gilt es mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. Der Durchgangsverkehr sollte daher mit geeigneten Maßnahmen eingeschränkt bzw. begrenzt werden.“

Einwand: Die Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung/-beruhigung sind im laufenden Verfahren weder von der Politik, noch von der Verwaltung thematisiert worden. Das ist ein erheblicher Abwägungsmangel. Man will das Baugebiet durchpeitschen, ohne Rücksicht auf Verluste. Koste es, was es wolle, auf den Schultern der Anlieger und gegen die Forderungen des Gutachtens.

Seite 33) „Die verkehrliche Situation im benachbarten Wohnquartier Steinstraße / Lerchenhain stellt sich aufgrund des Anteils an Durchgangsverkehr als auffällig (vorheriges Gutachten „als angespannt“) dar. Es wird davon ausgegangen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ die Situation weiter verschärfen würde.“

Das Gutachten beschäftigt sich auch mit einer „langfristigen Erweiterung“ eines zweiten Bauabschnitts. Darum geht es in der aktuellen Offenlegung nicht. Bezüglich des Knotenpunkts: Seite 11) „Daher werden in der weiteren Untersuchung lediglich die Verkehrsbelastungen bei Fertigstellung beider Bauabschnitte berücksichtigt.“

Einwand: Damit verfehlt das Gutachten die aktuelle Fragestellung, vermischt Prognosen mit langfristigen Ideen, und ist zu verwerfen. Die möglichen Fakten nach Jahren sind nicht voraussehbar und sind illusorisch.

Einwand: Die im Gutachten vorgeschlagenen „Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung /-beruhigung“ sind vor Satzungsbeschluss zu beschließen und umzusetzen, so wie es das Gutachten verlangt.

Seite 15) „Daher sollten restriktive Maßnahmen zur Beeinflussung des Durchgangsverkehrs bzw. zur allgemeinen Verkehrsberuhigung ergriffen werden.“

Einwand: Warum setzen sich Verwaltung und Politik darüber hinweg und widersetzen sich jeglicher Diskussion und ignorieren die Interessen der Anlieger? Sicherlich entscheidend sind die Kosten. Aber erst muss in Infrastruktur investiert werden, bevor man Einnahmen erntet.

Seite 22) „Die Verbindung zwischen der Steinstraße und der K 11 entspricht derzeit nicht dem erforderlichen Ausbauzustand, um einer Verbindungsfunktion gerecht zu werden.“

Einwand: Die Verbindung ist seit Jahren marode, bereits dem heutigen Verkehr nicht gewachsen und bedarf dringend vor Satzungsbeschluss einer dringenden Sanierung.

Das Gutachten enthält Kostenschätzungen (ab Seite 29) unverändert aus dem Jahre 2014 bis heute. Dieser Wahnsinn bedarf dringend einer Überarbeitung, da die Kostensteigerungen in den letzten Jahren im Baubereich zwingend bei den anstehenden Entscheidungen zu berücksichtigen und abzuwägen sind. Auch hier fehlt dem Gutachten Qualität und Objektivität und enttarnt es als „Parteigutachten“.

Einwand: Durch den rechtskräftigen Umgehungsstraßen-Kopplungsbeschluss des Rates vom 04.11.1997 ist die Gemeinde verpflichtet, die beschlossene Netzschlusslösung (vgl. Einleitung) umzusetzen. Einen Satzungsbeschluss eines neuen Baugebiets vor Umsetzung der Netzschlusslösung kann es nach einem Gutachten der Kanzlei Baumeister aus Münster nicht geben.